

Allgemeine Verkaufsbedingungen (Stand April 2002)

Für sämtliche Lieferungen von Neuwaren durch die LTN Servotechnik GmbH (nachfolgend: LTN) sowie damit in Zusammenhang stehende Leistungen, insbesondere Liefer-, Installations- und Montageleistungen, gelten

- die „Lieferbedingungen für Erzeugnisse und Leistungen der Elektroindustrie“ des Zentralverbandes der Elektroindustrie, Stand Januar 2002 (nachfolgend: ZVEI-Bedingungen), sowie
- die „Ergänzungsklausel: Erweiterter Eigentumsvorbehalt“ des ZVEI, Stand Juni 1999,

die wir Ihnen auf Wunsch gerne zur Verfügung stellen, sowie

- die nachfolgenden, ergänzenden Lieferbedingungen.

Allgemeine Bedingungen des Kunden werden nicht anerkannt. Im Falle von Widersprüchen gehen die nachfolgenden ergänzenden Lieferbedingungen den ZVEI-Bedingungen vor.

(1) Über die unter Ziffer VIII der allgemeinen Lieferbedingungen der ZVEI geregelte Sachmängelgewährleistung hinaus und hiervon unabhängig tauscht LTN – falls es sich nicht um Verschleißteile handelt oder der Kunde die Funktionsstörung selbst verursacht hat - nach eigener Wahl verkaufte Neuwaren aus oder repariert diese wegen auftretender Funktionsstörungen, wenn die gelieferte Neuware binnen 24 Monaten nach Lieferung beim Verkäufer zum Austausch/zur Reparatur vorgelegt wird. Beides erfolgt jeweils am Firmensitz von LTN. Darüber hinausgehende Ansprüche des Kunden wie Schadensersatz- und Kostenerstattungsansprüche können aus der vorstehenden Regelung nicht hergeleitet werden; gesetzliche und andere vertragliche Ansprüche, insbesondere die unter Ziffer VIII der ZVEI-Bedingungen geregelte Gewährleistung, bleiben unberührt.

(2) LTN ist berechtigt, die versprochene Leistung zu ändern oder von ihr abzuweichen, sofern die Änderung oder Abweichung unter Berücksichtigung der Interessen von LTN für den Kunden zumutbar ist, insbesondere, wenn die Änderung oder Abweichung branchenüblich ist.

(3) Termine, die im Angebot, in der Auftragsbestätigung oder in Lieferpapieren als „verbindlich“ oder „bestätigt“ gekennzeichnet worden sind, stellen rechtlich verbindliche Termine in dem Sinne dar, dass LTN bei Verzögerungen mit der ihr obliegenden Lieferung in Verzug gerät, wenn sie nicht nachweist, dass sie an der Verzögerung kein Verschulden trifft. Termine, die im Angebot, in der Auftragsbestätigung oder in Lieferpapieren als „geplanter Termin“ oder „Wunschtermin“ bezeichnet werden, stellen rechtlich unverbindliche Termine in dem Sinne dar, dass es für den Eintritt der Fälligkeit einer gesonderten Aufforderung durch den Kunden bedarf.

(4) Die Beschaffenheit einer Neuware ergibt sich grundsätzlich aus Katalogbeschreibungen von LTN, wobei jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses aktuelle Fassung des Kataloges Anwendung findet. Beschaffenheitsangaben über die konkret bestellten Neuwaren in einem Angebot von LTN haben demgegenüber Vorrang.

(5) Handelt es sich bei dem vom Kunden bestellten Produkt um einen Prototypen oder um ein Vorserienprodukt (nachfolgend zusammen: Nichtserienprodukt), so ist dieses weder im Wege der Serienfertigung hergestellt noch im Sinne eines Serienproduktes geprüft und getestet worden. Der Einsatz

von Nichtserienprodukten erfolgt auf Gefahr und Risiko des Kunden, auf dessen ausdrücklichen Wunsch hin das Produkt in Forme eines Nichtserienprodukts geliefert wird. Der Kunde hat daher Vorkehrungen zu treffen, dass das Nichtserienprodukt nicht zur laufenden Produktion, sondern nur in ausreichend abgeschirmten Testumgebungen Einsatz findet. Für durch Nichtserienprodukte herbeigeführte Schäden ist LTN nur im Falle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit oder bei Lebens-, Körper- oder Gesundheitsschäden verantwortlich. Gleiches gilt für den Fall, dass LTN dem Kunden zu Testzwecken bestimmte Software, die noch nicht für den produktiven Einsatz freigegeben wurde, zur Verfügung stellt.

(6) Beinhalten vom Kunden bestellte Waren Software, die nicht von LTN erstellt oder geändert wurde (Drittsoftware), so gelten hinsichtlich dieser die Lizenzbedingungen des Herstellers der Drittsoftware, die LTN dem Kunden auf Wunsch zur Verfügung stellt, sofern diese nicht der gelieferten Software beigefügt sind. Für das Lieferverhältnis zwischen LTN und dem Kunden über derartige Software gelten im übrigen die allgemeinen Verkaufsbedingungen von LTN.

(7) Der Kunde wird bei allen Arbeiten im Zusammenhang mit Lieferungen und Leistungen

- die Betriebs- und sonstigen Anleitungen sowie die Hinweise des Herstellers bzw. von LTN beachten;
- qualifiziertes Bedien- und Überwachungspersonal einsetzen;
- regelmäßige Wartungs- und Pflegedienste unter Beachtung der Betriebsanleitung durchführen und deren Ergebnisse im Wartungsbuch eintragen;
- Software und Maschinen oder Maschinenteile und die mit ihnen erzielten Ergebnisse kontrollieren und Auffälligkeiten nachgehen;
- diese sorgfältig und nach den neusten Regeln der Technik zunächst im nicht-produktiven Einsatz prüfen und diese erst nach erfolgreichem Abschluss der Test und dem Aufweisen der vereinbarten Spezifikation produktiv einsetzen, wenn es sich um individuell für den Kunden erstellte Produkte, auch und insbesondere Software, handelt;
- an LTN vom Kunden für zu fertigende Produkte übergebene Informationen wie Unterlagen, Dokumentationen, Skizzen und sonstige Vorlagen, zuvor auf Fehlerfreiheit überprüfen, wobei LTN eine Überprüfung ausnahmsweise nur dann vornimmt, falls dies gesondert vereinbart wurde;
- entdeckte Mängel, die bei der Untersuchung nach Lieferung nicht erkennbar waren, unverzüglich rügen und LTN schriftlich eine möglichst konkrete Beschreibung des Mangels, des Umstandes seines Auftretens sowie seiner Auswirkungen mitteilen;
- LTN informieren und die Möglichkeit einräumen, vorrangig selbst zumutbare Maßnahmen im Rahmen einer Nachbesserung zu ergreifen, insbesondere defekte Teile zu untersuchen und auszutauschen, bevor der Kunde selbst hierfür Kosten anfallen lässt;
- die für den Betrieb der gelieferten Waren notwendigen Einrichtungen rechtzeitig in der jeweils aktuellen und erforderlichen Fassung sowie sonstige erforderliche Produkte von Drittanbietern bereitstellen.

Ende der Allgemeinen Verkaufsbedingungen